

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **90 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

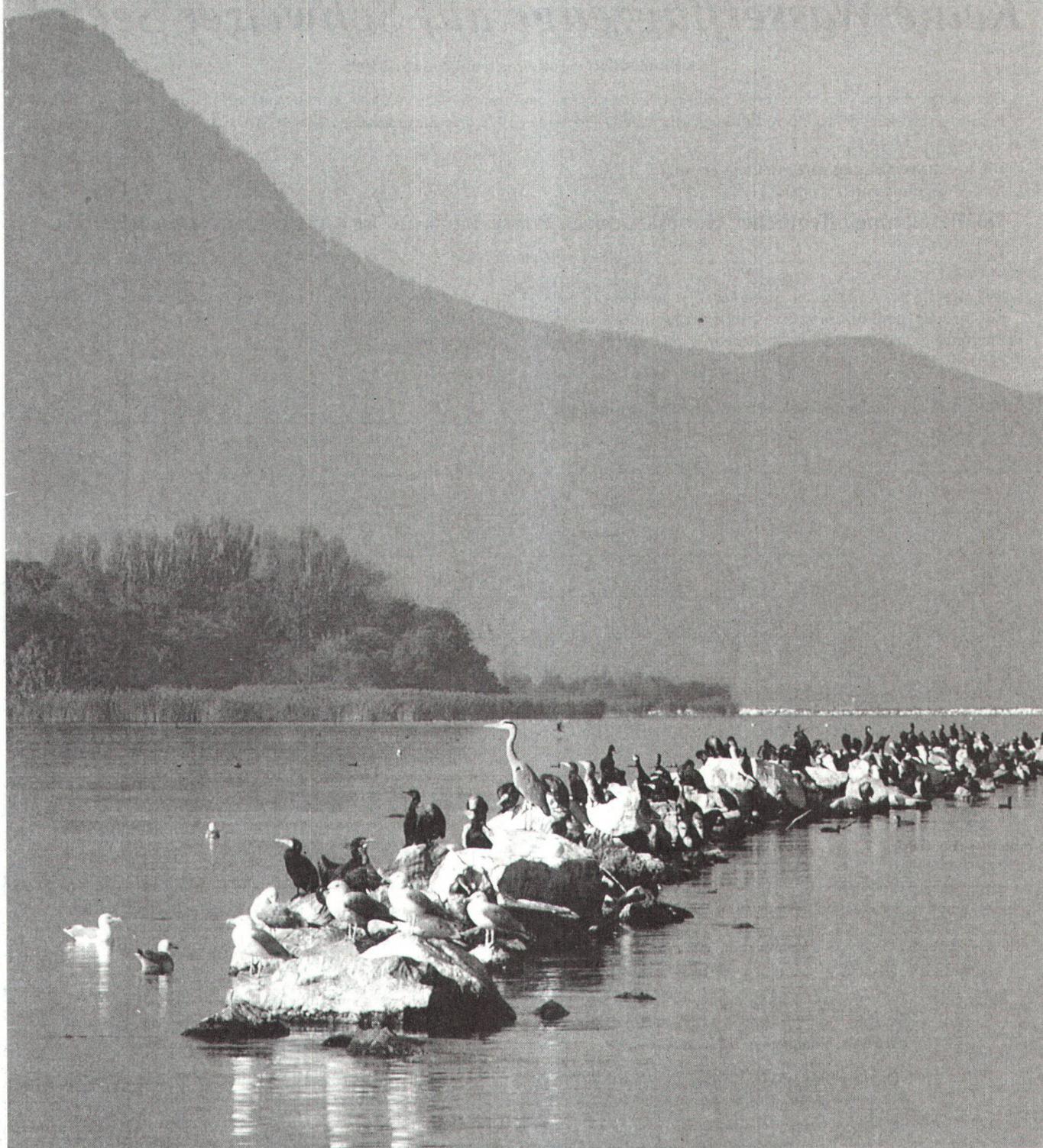
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn Ihnen die Unversehrtheit unserer Seen ein Anliegen ist, dann unterschreiben Sie heute noch die Volksinitiative:

«Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!»



Achtung: Zerschneiden Sie auf keinen Fall diese Initiativliste. Das ganze Blatt muss zurückgeschickt werden!



HELVETIA NOSTRA und **FONDATION FRANZ WEBER**

Case postale, 1820 Montreux
Tel. 021/964 37 37 - 964 24 24 - 964 42 84, fax 021/964 57 36

Eidgenössische Volksinitiative

Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!

Im Bundesblatt veröffentlicht am 25. April 1995

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 37 quater (neu):

Die Benutzung öffentlicher Gewässer durch Wasserflugzeuge ist verboten, ausser in Notfällen.

Kanton: _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Bitte handschriftlich und möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Nr	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 25. Oktober 1996

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die obenstehende (Anzahl) _____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____, den _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:

Präsident: Franz Weber, Villa Dubochet 16, 1815 Clarens

Mitglieder: Marlène Burri, chemin Marnière 33, 2068 Hauterive
Alec Gagneux, Promenade 24, 5200 Brugg
Fritz Kreis, Chalet Giessbach, 3855 Brienz

Willy Perret-Gentil, ch. Marnière 33, 2068 Hauterive
Cesar Pfister, Promenade 22, 5200 Brugg
Judith Weber, Villa Dubochet 16, 1815 Clarens

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 15. Dezember 1995 an
Helvetia Nostra, case postale, 1820 Montreux, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei **Helvetia Nostra**.